

**EIDGENÖSSISCHES  
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT**

Abteilung für Industrie und Gewerbe

**DÉPARTEMENT FÉDÉRAL  
DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE**

Division de l'Industrie et des arts et métiers

**DIPARTIMENTO FEDERALE  
DELL' ECONOMIA PUBBLICA**

Divisione dell' industria e delle arti e mestieri

Bern, den 5. Juni 1924.

An die Fürstlich Liechtensteinische  
Gesandtschaft,

B E R N .

="="="="="="="="="="="

Herr Geschäftsträger,

Indem ich Ihre Mitteilungen vom 30. Mai bestens verdanke, beehre ich mich, Ihnen im Einverständnis des Volkswirtschaftsdepartements folgendes zur gefälligen Kenntnis zu bringen:

In Bestätigung unserer vorläufigen Unterredung wird als zuständiges eidgenössisches Fabrikinspektorat für Liechtenstein dasjenige des angrenzenden schweizerischen Gebiets (IV. Kreis, Sitz in St. Gallen, Chef: Fabrikinspektor Dr. E. Jsler) bezeichnet.

Gemäss dem von Ihnen mitgeteilten Wunsche hat Herr Fabrikinspektor Dr. Jsler von uns den Auftrag erhalten, sich nächstens nach Vaduz zu begeben, um mit der fürstlichen Regierung die betreffend den Vollzug des Fabrikgesetzes zu erledigenden Fragen zu besprechen, und sich hiefür mit der Regierung direkt in Verbindung zu setzen.

Das genannte Fabrikinspektorat wird hierseits ermächtigt, in Sachen des Fabrikgesetzes mit der fürstlichen Regierung künftig in gleicher Weise zu verkehren, wie mit einer Kantonsregierung.-

Was die Kosten der Inspektionstätigkeit für Liechtenstein betrifft, so gestatte ich mir den Vorschlag, es sei diese Frage noch zwischen uns zu besprechen.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung,

DER CHEF  
DER ABTEILUNG  
FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE

*V. J. J. J.*

Fürstl. Liechtensteinische  
Gesandtschaft in Bern.

Prags. 6. Juni 24.  
Nr. 7/24 Big.

7/101317

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
Abteilung für Industrie und Gewerbe

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE  
Division de l'industrie et des arts et métiers

DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA  
Divisione dell'industria e delle arti e mestieri

Bern, den 5. Juni 1924.

An die Fürstlich Liechtensteinische

Gesandtschaft,

B E R N .

=====  
=====  
=====  
=====  
=====

Herr Geschäftsträger,  
 Indem ich Ihre Mitteilungen vom 30. Mai bestens verdan-  
 ke, beehre ich mich, Ihnen im Einverständnis des Volkswirt-  
 schaftsdirektors folgendes zur gefälligen Kenntnis zu  
 bringen:  
 In Bestätigung unserer vorläufigen Unterredung wird als  
 zuständiges eidgenössisches Fabrikinspektors für Liechtenstein  
 dasjenige des angrenzenden schweizerischen Gebiets (IV. Kreis,  
 Sitz in St. Gallen, Chef: Fabrikinspektor Dr. E. Jaler) bezeichnet.  
 Gemäss dem von Ihnen mitgeteilten Wunsche hat Herr Ja-  
 lerkinspektor Dr. Jaler von uns den Auftrag erhalten, sich näch-  
 stens nach Vaduz zu begeben, um mit der fürstlichen Regierung  
 die betreffend dem Vollzug des Fabrikgesetzes zu erledigenden  
 Tragen zu besprechen, und sich hierfür mit der Regierung direkt  
 in Verbindung zu setzen.  
 Das genannte Fabrikinspektors wird hierseits ermächtigt,  
 in Sachen des Fabrikgesetzes mit der fürstlichen Regierung  
 künftig in gleicher Weise zu verkehren, wie mit einer Kantons-  
 regierung.  
 Was die Kosten der Inspektionsstätigkeit für Liechtenstein  
 betrifft, so gestatte ich mir den Vorschlag, es sei diese  
 Frage noch zwischen uns zu besprechen.  
 Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung  
 meiner vollkommenen Hochachtung,

DER CHEF  
DER ABTEILUNG  
FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE

*[Handwritten signature]*

Fürstl. Liechtensteinische  
Gesandtschaft in Bern  
Platz  
St. Gallen